

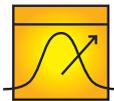
Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg

**Teil III – Analyse prozessproduzierter Daten:
Die Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg
im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften
im Vergleiching 5 der Integrierten Berichterstattung
Niedersachsen (IBN)**

Im Auftrag des Landkreises
Lüchow-Dannenberg



GOE Bielefeld
Gesellschaft für Organisation
und Entscheidung



Ritterstraße 19
33602 Bielefeld
Tel.: (0521) 875 22 22
E-Mail: goe@goe-bielefeld.de
www.goe-bielefeld.de

Die Bestandsanalyse
der stationären
Kinder- und Jugendhilfe
im Landkreis Lüchow-
Dannenberg wurde
durch das Land Nieder-
sachsen mitfinanziert



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	DATENAUSWERTUNG - ANZAHL DER PLÄTZE IN VOLLSTATIONÄREN EINRICHTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE	3
3	DATENAUSWERTUNG - IBN-KENNZAHLENVERGLEICHE AUS DEM BEREICH „AUFTRAGSERFÜLLUNG HZE“	9
3.1	BETRACHTUNG DER EINZELNEN KENNZAHLEN	10
3.2	AUFFÄLLIGKEITEN DER IBN-KENNZAHLEN	16
3.3	ZUSAMMENFASSUNG UND ZENTRALE AUSWERTUNGSERGEBNISSE	18
4	ANHANG	21



1 Einleitung

Um die Strukturmerkmale und Besonderheiten der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg aufzeigen zu können, wurden von uns auch Vergleiche zu den Gebietskörperschaften, die mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) dem Vergleichsring 5 zugeordnet sind, angestellt.

Zum Vergleichsring 5 gehören (bzw. gehörten) neben dem Landkreis Lüchow-Dannenberg folgende 12 (bzw. 13) Gebietskörperschaften:

- Landkreis Friesland
- Landkreis Goslar
- Landkreis Göttingen
- Landkreis Hameln-Pyrmont
- Landkreis Helmstedt
- Landkreis Holzminden
- Landkreis Northeim
- Landkreis Osterode a. H.¹
- Landkreis Schaumburg
- Landkreis Uelzen
- Landkreis Wolfenbüttel
- Stadt Emden
- Stadt Salzgitter

Die Vergleiche mit diesen Gebietskörperschaften fanden auf zwei Wegen statt:

- 1) Zunächst sollte als eine wichtige Vergleichsgröße die Anzahl der Plätze in den vollstationären Einrichtungen nach § 34, § 35, § 35a und § 41 in den entsprechenden Gebietskörperschaften betrachtet werden. Dazu wurden von uns zunächst entsprechende Daten zum Stand 31.12.2017 beim Landesjugendamt abgefragt. Ergänzend mussten die einzelnen Jugendämter der Landkreise / Städte im Vergleichsring 5 angeschrieben werden, um Daten zur Anzahl der Plätze der stationären Kinder- und Jugendhilfe, die von externen Trägern mit Geschäftssitz außerhalb ihrer Gebietskörperschaft gestellt werden, zu erhalten, da das Landesjugendamt diese nicht nachhält. Denn nur so lassen sich Vergleiche über die Gesamtzahl der Plätze der vollstationären Kinder- und Jugendhilfe anstellen.
- 2) Für die zweite Vergleichsanalyse wurden die im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen zur Verfügung stehenden Kennzahlen im Bereich „Auftragserfüllung HzE“² genutzt. Die Landkreisverwaltung Lüchow-Dannenberg stellte uns dazu die Kennzahlenüberblicke zum Vergleichsring 5 für die Jahre 2014 bis 2018³ zur Verfügung, so dass auch Zeitreihenvergleiche erfolgen konnten.

Im Folgenden wird zuerst die Auswertung der prozessproduzierten Daten zur Anzahl der Plätze der vollstationären Kinder- und Jugendhilfe (nach § 34, § 35, § 35a und § 41 SGB VIII) in den Gebietskörperschaften des Vergleichsring 5 dargestellt. Im Anschluss erfolgt die Ergebnisdarstellung hinsichtlich der ausgewählten IBN-Kennzahlen im Bereich „Auftragserfüllung HzE“.

Anmerkung GOE: Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen der Gebietskörperschaften im Folgenden anonymisiert. Sie werden nur noch unter der Bezeichnung „GK“ in Kombination mit den Zahlen 1 bis 12, die zufällig vergeben wurden, angeführt.

¹ Der Landkreis Osterode a. H. fusionierte zum 01.11.2016 mit dem Landkreis Göttingen. Somit besteht der neue Landkreis Göttingen seitdem aus dem früheren Landkreis Göttingen und dem Landkreis Osterode.

² HzE = Hilfe zur Erziehung

³ Vgl. Ergebnisse für 2014 (Erstelldatum 10.09.2015), Ergebnisse für 2015 und 2016 (Erstelldatum 14.09.2017), Ergebnisse für 2017 und 2018 (Erstelldatum 08.10.2019).



2 Datenauswertung - Anzahl der Plätze in vollstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Anzahl der Plätze

Wie in der Einleitung schon angemerkt, erfasst das Landesjugendamt systematisch nur die Daten hinsichtlich der Anzahl der Plätze, die von Trägern mit Geschäftssitz direkt in den Gebietskörperschaften vorgehalten werden.

Da aber die Gesamtzahl der vollstationären Kinder- und Jugendhilfepplätze als Vergleichsgröße interessiert, mussten zusätzlich noch die Zahl der vollstationären Kinder- und Jugendhilfepplätze (nach § 34, § 35, §3 5a und § 41 SGB VIII) von externen Trägern mit Geschäftssitz außerhalb ihrer Gebietskörperschaft bei jedem Jugendamt der im Vergleichsring 5 befindlichen Städte/Landkreise einzeln erfragt werden.

Landkreis/Stadt	Anzahl vollstationärer Plätze in externer Trägerschaft (31.12.2017)
Landkreis Lüchow-Dannenberg	103
GK 4	95
GK 3	63
GK 11	62
GK 10	36
GK 5	35
GK 12	mindestens 19
GK 6	0
GK 9	0
GK 2	Rückmeldung: Anzahl nicht bekannt
GK 7	Rückmeldung: Anzahl nicht bekannt
GK 1	Rückmeldung: Anzahl nicht bekannt
GK 8	keine Rückmeldung

Die entsprechenden Rückmeldungen sind in der obigen Auflistung dargestellt. Die Auflistung zeigt, dass im Vergleich der Gebietskörperschaften im Landkreis Lüchow-Dannenberg am meisten Plätze von externen Träger vorgehalten werden (n = 103), dicht gefolgt von der GK 4 (n = 95). In der folgenden Tabelle sind alle Platzangaben für die Gebietskörperschaft aufgelistet.

Tabelle 1: Gebietskörperschaften im Vergleichsring 5 - Anzahl der Plätze (31.12.2017)

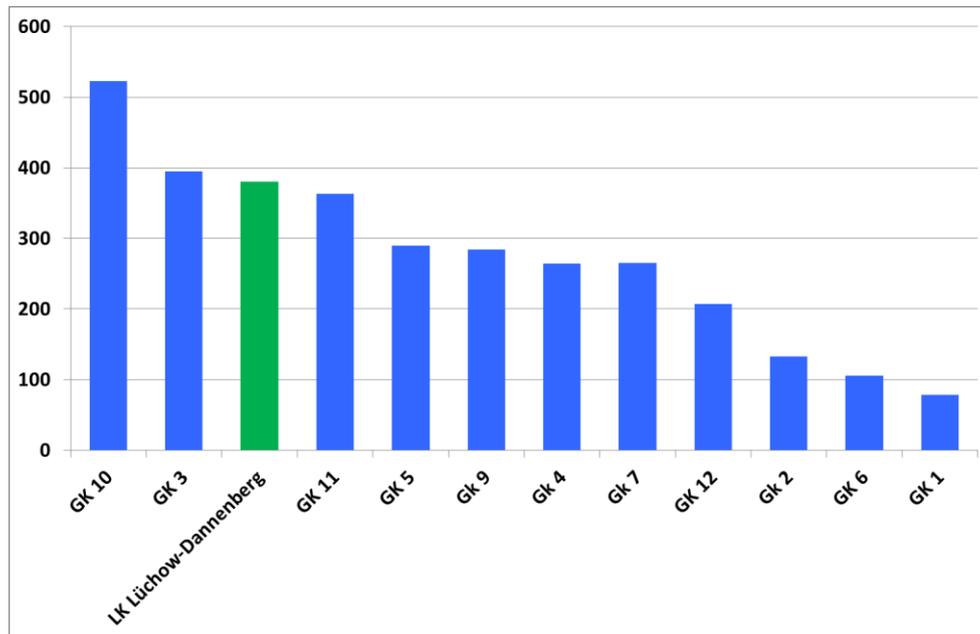
Gebietskörperschaft	Gesamtzahl Plätze am 31.12.2017 ⁴	Anzahl genehmigte Plätze in interner Trägerschaft ⁵	Anzahl Plätze in externer Trägerschaft ⁶	Anteil Plätze in externer Trägerschaft
GK 10	523	487	36	6,9%
GK 3	395	332	63	15,9%
Landkreis Lüchow-Dannenberg	380	277	103	27,1%
GK 11	363	301	62	17,1%
GK 5	290	255	35	12,1%
GK 9	284	284	0	0,0%
GK 7	265	265	nicht bekannt	
GK4	264	169	95	36,0%
GK 12	207	188	19	9,2%
GK 2	133	133	nicht bekannt	
GK 8	118	118	keine Rückmeldung	
GK 6	106	106	nicht bekannt	
GK 1	78	78	nicht bekannt	

⁴ Datenquelle: Landesjugendamt Niedersachsen und die jeweiligen Gebietskörperschaften

⁵ Datenquelle: Landesjugendamt Niedersachsen

⁶ Datenquelle: die jeweiligen Gebietskörperschaften

Abbildung 1: Gesamtzahl der vollstationären Plätze (31.12.2017) der einzelnen Gebietskörperschaften



Wie die Abbildung zeigt, liegt der Landkreis Lüchow-Dannenberg in der Rangfolge der absoluten Anzahl der Gesamtplätze mit 380 Plätzen auf dem dritten Rang. Mehr vollstationäre Plätze haben nur die GK 10 ($n = 523$) und die GK 3 ($n = 395$).

Bezogen auf den Anteil externer Plätze liegt der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einem Anteil von 27,1% (siehe Tabelle 1) nach der GK 4 mit einem Anteil von 36,0% auf dem zweiten Rang. Den geringsten Anteil externer Plätze unter den Gebietskörperschaften weist die GK 10 mit 6,9% auf.

Anzahl Plätze und Einwohnerdaten

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg leben bezüglich aller 13 Gebietskörperschaften im Vergleichsring 5 der IBN am wenigsten Personen in der Altersgruppe „0 bis unter 18 Jahre“ ($n = 7.422$) und in der Altersgruppe „0 bis unter 22 Jahre“ ($n = 9.227$).

Um auf einer einheitlichen Basis die Gebietskörperschaften im Vergleichsring 5 vergleichen zu können, wurde für jede Gebietskörperschaft errechnet, wie viele vollstationäre Plätze pro 1.000 Kinder/Jugendliche/junge Volljährige jeweils vorhanden sind. Dies haben wir sowohl für die Altersgruppe „0 bis unter 18 Jahre“ als auch für die Altersgruppe „0 bis unter 22 Jahre“ berechnet, da bei den vollstationären Plätzen auch die Plätze für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII miteinbezogen wurden.

Betrachtet man die Daten (siehe Tabelle 2), so zeigt sich eine Spannweite bei den Gebietskörperschaften des Vergleichsring 5 von maximal 51,2 Plätzen pro 1.000 Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren im Landkreis Lüchow-Dannenberg bis minimal 5,4 Plätze in der GK 1.

Die Daten zeigen, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg Spitzenreiter bezüglich dieser Kennzahl ist (Anzahl Plätze zur Anzahl 1.000 Personen der Altersgruppe „0 bis unter 18“). Denn hier lag die Anzahl



der stationären Plätze pro 1.000 Kinder/Jugendliche doppelt so hoch wie in der GK 3, der mit einem Wert von 25,0 auf dem zweiten Rang liegt.

Tabelle 2: Anzahl Plätze und Einwohnerdaten (31.12.2017)

Gebietskörperschaft	Gesamtzahl Plätze am 31.12. 2017	Anzahl Personen „0 bis unter 18 Jahre“ am 31.12. 2017 ⁷	Anzahl Personen „0 bis unter 22 Jahre“ am 31.12. 2017	Anzahl Plätze je 1.000 Personen der Altersgruppe „0 bis unter 18 Jahre“	Anzahl Plätze je 1.000 Personen der Altersgruppe „0 bis unter 22 Jahre“
GK 10	523	49.728	66.582	10,5	7,9
GK 3	395	15.777	19.977	25,0	19,8
Landkreis Lüchow-Dannenberg	380	7.422	9.227	51,2	41,2
GK 11	363	24.929	31.895	14,6	11,4
GK 5	290	14.252	18.199	20,3	15,9
GK 9	284	20.158	25.848	14,1	11,0
GK 7	265	18.805	24.738	14,1	10,7
GK 4	264	18.973	24.392	13,9	10,8
GK 12	207	8.454	11.047	24,5	18,7
GK 2	133	18.404	23.235	7,2	5,7
GK 8⁸	(118)	23.267	29.429	(5,1)	(4,0)
GK 6	106	10.779	13.863	9,8	7,6
GK 1	78	14.363	17.970	5,4	4,3

Betrachtet man die Altersgruppe „0 bis unter 22 Jahre“, so ist das Auswertungsergebnis bzgl. der Rangplätze gleich der Rangplätze bei der Altersgruppe „0 bis unter 18“. Auch hier weist der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 41,2 den höchsten und die GK 1 mit 4,3 den niedrigsten Wert auf.

Die hohe Anzahl an stationären Kinder- und Jugendhilfeplätzen im Verhältnis zur ortsansässigen Bevölkerung der relevanten Altersgruppen im Landkreis Lüchow-Dannenberg könnte auf den ersten Blick als besonders günstig bzw. positiv beurteilt werden, wenn man annimmt, eine hohe Anzahl an Plätzen ist günstig, um einen bestehenden Bedarf für ortsansässige Kinder/Jugendliche zu decken.

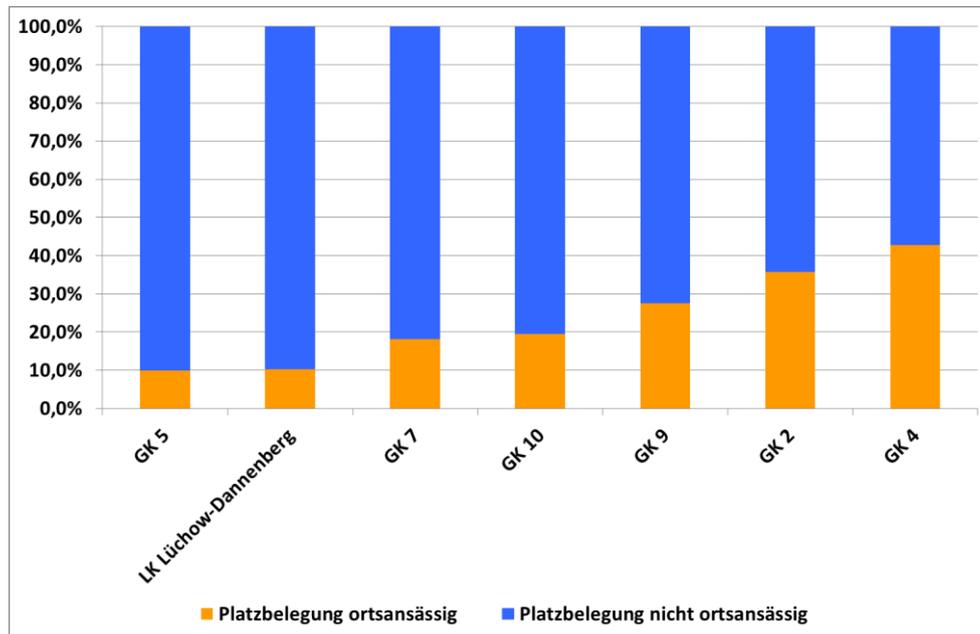
Zu berücksichtigen ist aber, dass sich ein solcher Bedarf an stationären Kinder- und Jugendhilfeplätzen nicht (allein) aus den im Landkreis ansässigen Kindern/Jugendlichen ergibt - oder anders formuliert die vorhandene hohe Anzahl an Plätzen nicht hauptsächlich zur Versorgung der ortsansässigen Kinder/Jugendlichen benötigt und genutzt wird.

Um auch dies genauer beurteilen und vergleichen zu können, wurden alle zuständigen Jugendämter des Vergleichsring 5 um die Angabe der Anzahl der belegten stationären Plätze zum 31.12.2017 in ihrer Gebietskörperschaft durch ortsansässige Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene gebeten. Sieben der 13 Jugendämter haben konkrete Zahlen dazu nennen können.

Wie der folgenden Abbildung und Tabelle zu entnehmen ist, war der Anteil belegter Plätze durch ortsansässige Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene im Vergleich aller Gebietskörperschaften in der GK 5 (10,0%) und im Landkreis Lüchow-Dannenberg (10,3%) am geringsten. Betrachtet man die absoluten Zahlen, fällt auf, dass im Landkreis Lüchow-Dannenberg noch deutlich mehr Plätze (341 versus 261 Plätze) als in der GK 5 nicht von ortsansässigen Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen belegt waren. Diese 341 Plätze standen somit für nicht aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg stammende Personen der interessierenden Altersgruppe zur Verfügung.

⁷ Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

⁸ Aufgrund fehlender Rückmeldung zur Anzahl Plätze in externer Trägerschaft gibt es keine zuverlässigen Zahlen für die GK 8, d.h. die Zahlen werden im Weiteren nicht näher für Vergleichszwecke herangezogen.

Abbildung 2: Anzahl und Anteil belegter stationärer Plätze durch ortsansässige Kinder/Jugendliche/junge Volljährige zum 31.12.2017

Tabelle 3: Anzahl und Anteil belegter stationärer Plätze durch ortsansässige Kinder/Jugendliche/junge Volljährige zum 31.12.2017

Gebietskörperschaft	Gesamtzahl Plätze am 31.12. 2017	Anzahl belegte Plätze durch <u>ortsansässige</u> Kinder/Jugendliche/junge Volljährige	Differenz Gesamtplätze - belegte Plätze durch ortsansässige Kinder Jugendliche/junge Volljährige	Anteil belegte Plätze durch ortsansässige Kinder/Jugendliche/junge Volljährige
GK 10	523	102	421	19,5%
GK 3	395	k.A.		
Lüchow-Dannenberg	380	39	341	10,3%
GK 11	363	k.A.		
GK 5	290	29	261	10,0%
GK 9	284	78	206	27,5%
GK 7	265	48	217	18,1%
GK 4	264	113	151	42,8%
GK 12	207	k.A.		
GK 2	133	47	86	35,8%
GK 6	106	k.A.		
GK 1	78	k.A.		

Dass diese 341 nicht von ortsansässigen Kindern/Jugendlichen belegten Plätze in Lüchow-Dannenberg nicht einfach unbelegt waren, sondern größtenteils auch genutzt wurden, zeigen die Daten des Landesjugendamtes zur Anzahl belegter Plätze im Verhältnis zur Anzahl genehmigter Plätze zum 31.12.2017 in interner Trägerschaft.

Denn mit einer Auslastung von 91,7% liegt der Landkreis Lüchow-Dannenberg nach dem GK 7 mit 95,1% auf dem zweiten Rang (Tabelle 4).



Tabelle 4: Anzahl und Anteil belegter stationärer Plätze in interner Trägerschaft zum 31.12.2017

Gebietskörperschaft	Gesamtzahl Plätze am 31.12.2017 ⁹	Anzahl genehmigte Plätze in interner Trägerschaft ¹⁰	Anzahl belegte Plätze in interner Trägerschaft ¹¹	Anteil belegte Plätze in interner Trägerschaft	Anzahl nicht belegter Plätze in interner Trägerschaft
GK 10	523	487	381	78,2%	106
GK 3	395	332	260	78,3%	72
Lüchow-Dannenberg	380	277	254	91,7%	23
GK 11	363	301	259	86,0%	42
GK 5	290	255	219	85,9%	36
GK 9	284	284	188	66,2%	96
GK 7	265	265	252	95,1%	13
GK 4	264	169	149	88,2%	20
GK 12	207	188	162	86,2%	26
GK 2	133	133	108	81,2%	25
GK 8	118	118	97	82,2%	21
GK 6	106	106	93	87,7%	13
GK 1	78	78	62	79,5%	16

Die geringste Auslastung der Plätze mit interner Trägerschaft lag dagegen in der GK 9 mit 66,2% vor. Anzahlmäßig waren in der GK 6 und in der GK 7 mit jeweils 13 Plätzen am wenigsten Plätze nicht belegt. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg lag mit 23 unbelegten stationären Plätzen in interner Trägerschaft zum 31.12.2017 auf dem vierten Rang.

Insgesamt wird somit deutlich, dass im Landkreis Lüchow-Dannenberg in den Angeboten und Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe zum überwiegenden Anteil Kinder/Jugendliche/junge Volljährige aus anderen Landkreisen/Städten versorgt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine hohe Anzahl vollstationärer Kinder- und Jugendhilfeplätze im Verhältnis zur altersrelevanten Bevölkerungsgruppe in einem ganz anderen Licht.

Infrastrukturbelastungsquoten

Finden sich gleichzeitig eine hohe Anzahl an vollstationären Plätzen vor Ort und ein geringer Anteil belegter Plätze durch ortsansässige Kinder/Jugendliche/junge Volljährige sowie eine hohe Belegung/Auslastung der vorhandenen Plätze, dann weist eine hohe Quote „Stationärer Plätze pro 1.000 Kinder/Jugendliche“ vielmehr auf eine hohe (potenzielle) Belastung der sozialen, gesundheitlichen etc. Infrastruktur hin.

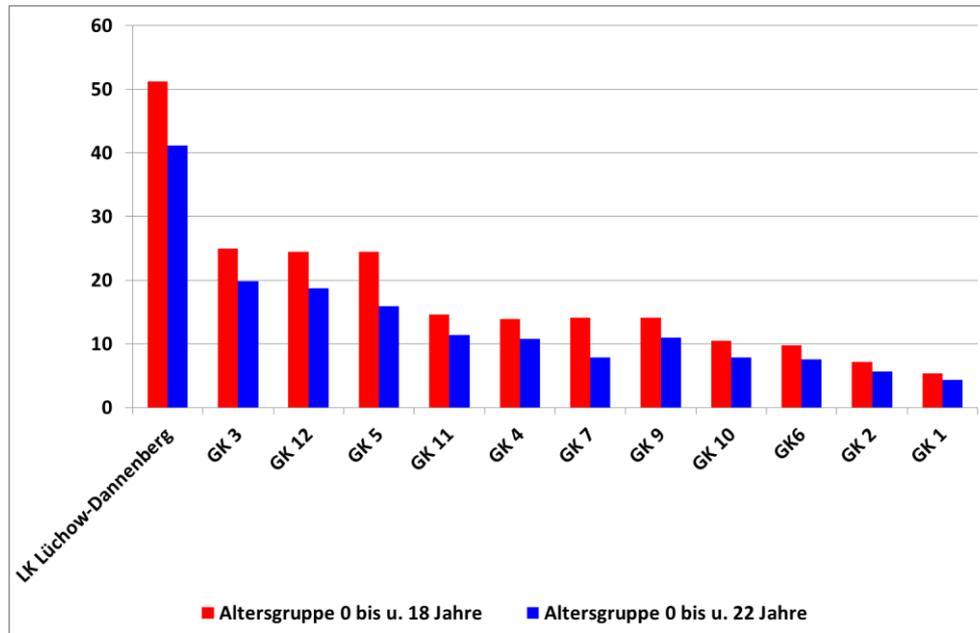
Somit ließen sich die in der folgenden Tabelle und Abbildung noch einmal aufgeführten Werte im Vergleich der zwölf Gebietskörperschaften, zu denen zuverlässige Angaben vorliegen, als „**Infrastrukturbelastungsquoten**“ interpretieren.

Die Abbildung und die Tabelle zeigen, dass die Belastung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, die durch die Zahl der Plätze im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe gegeben ist, doppelt so hoch ist wie in der GK 3 (51,2 zu 25,0 bzw. 41,2 zu 19,8) und mehr als neunmal so hoch ist wie in der GK 1 (51,2 zu 5,4 bzw. 41,2 zu 4,3).

⁹ Datenquelle: Landesjugendamt Niedersachsen und die jeweiligen Gebietskörperschaften

¹⁰ Datenquelle: Landesjugendamt Niedersachsen

¹¹ Datenquelle: ebd.

**Abbildung 3: Infrastrukturbelastungsquote****Tabelle 5: Infrastrukturbelastungsquote (siehe auch Tabelle 2)**

Gebietskörperschaft	Infrastrukturbelastungsquote basierend auf der ...	
	Anzahl der Plätze je 1.000 Personen der Altersgruppe „0 bis unter 18 Jahre“	Anzahl der Plätze je 1.000 Personen der Altersgruppe „0 bis unter 22 Jahre“
Landkreis Lüchow-Dannenberg	51,2	41,2
GK 3	25,0	19,8
GK 12	24,5	18,7
GK 5	20,3	15,9
GK 11	14,6	11,4
GK 9	14,1	11,0
GK 7	14,1	10,7
GK 4	13,9	10,8
GK 10	10,5	7,9
GK 6	9,8	7,6
GK 2	7,2	5,7
GK 1	5,4	4,3

Fazit

Es wird insgesamt deutlich, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit der benachteiligenden Situation konfrontiert ist, in seiner Infrastrukturausstattung/-planung auf zusätzliche Bedarfe antworten bzw. reagieren zu müssen, die er nicht verursacht und auf die er keinen Steuerungseinfluss hat.

Denn die zusätzlichen Bedarfe haben ihren Ursprung zum großen Teil in anderen Städten/Landkreisen, die sich wiederum - aus Sicht des Landkreises Lüchow-Dannenberg - u.a. aus extern entstandenen Problemlagen, Unterbringungsproblemen und Entscheidungsprozessen ergeben.



3 Datenauswertung - IBN-Kennzahlenvergleiche aus dem Bereich „Auftragserfüllung HzE“

Die im Folgenden dargestellte Datenschau erfolgt auf Basis der uns von der Landkreisverwaltung zur Verfügung gestellten Kennzahlenüberblicke für den Vergleichsring 5, Bereich „Auftragserfüllung HzE“ mit Ergebnissen für die Jahre 2014 -2018. Nicht alle Kennzahlen aus diesem Bereich sind für die hier im Fokus stehende Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe relevant.

Daher wurde von uns folgende Kennzahlen für die Zeitreihenvergleiche zwischen den einzelnen Landkreise/Städten:

- 1 Anzahl HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (1.1¹²)
- 2 Stationäre HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2.3)
- 3 Stationäre Eingliederungshilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2.4)
- 4 Anteil beendeter stationärer Hilfen zur Erziehung, bei denen eine Rückkehr in die Familie stattgefunden hat (2.5)
- 5 Anteil heimatnahe Heimunterbringungen (2.8)
- 6 Durchschnittliche Dauer stationärer Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in Monaten (2.10)
- 7 Durchschnittliche Dauer stationärer Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in Monaten (2.11)
- 8 Übergangsquote ambulant – stationär (4.1)
- 9 Übergangsquote stationär – ambulant (4.2)
- 10 Anteil beendeter stationärer HzE, bei denen die Hilfeplanziele erreicht wurden (4.5)
- 11 Anteil beendeter stationärer Unterbringungen auf Veranlassung der Sorgeberechtigten oder wegen fehlender Mitwirkung der jungen Menschen (6.1)

Anmerkung GOE:

Im Kennzahlenüberblick „Auftragserfüllung HzE Daten“ finden sich für das Jahr 2014 noch Kennzahlen für die GK 13. Diese Gebietskörperschaft fusionierte am 01.11.2016 mit der GK 10, sodass es für die GK 13 im Kennzahlenüberblick 2018 keine Kennzahlen mehr gibt.

Für die GK 1 liegen dagegen nur Kennzahlen für das Jahr 2018, nicht aber für das Jahr 2014 vor.

Daher werden diese beiden Landkreise in den weiteren Vergleichen nicht berücksichtigt.

¹² Die angeführten Nummern entsprechen den in der Datensystematik vergebenen Nummern der jeweiligen Kennzahlen des IBN-Kennzahlensystems.



3.1 Betrachtung der einzelnen Kennzahlen

1 Anzahl HzE (insgesamt = ambulant und stationär) pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (1.1)

2014 lag der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 72,6 HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche auf dem ersten Rang der insgesamt zwölf vergleichsrelevanten Gebietskörperschaften, zu denen Daten vorliegen. D.h. die Anzahl HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche war im Landkreis Lüchow-Dannenberg am höchsten. In der GK 2 war die Quote mit 32,0 am niedrigsten.

Auch im Jahr 2018 belegte der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einer Anzahl von 63,3 HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren den ersten Rang von allen Gebietskörperschaften im Vergleichsring 5. D.h. die Anzahl HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche war wie 2014 auch 2018 im Landkreis Lüchow-Dannenberg am höchsten. Die niedrigste Quote war wiederum in der GK 2 (31,2) zu finden.

2 Stationäre HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2.3)

Die stationäre HzE-Quote lag 2014 bei 26,2 im Landkreis Lüchow-Dannenberg und war damit die höchste von allen Gebietskörperschaften im Vergleichsring 5. Dagegen wies die GK 5 mit 14,0 die niedrigste stationäre HzE-Quote aus.

Im Jahr 2018 belegte der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einer Quote von 26,1 (die kaum von der Quote im Jahr 2014 abweicht) den vierten Rang nach der GK 12 (28,9), der GK 6 (27,9) und der GK 9 (27,3).

3 Stationären Eingliederungshilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2.4)

Die Anzahl der stationären Eingliederungsmaßnahmen pro 1000 Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren war 2014 in der GK 8 mit 3,2 am höchsten. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg lag mit einem Wert von 1,5 - ebenso wie die GK 7 - auf dem vierten Rang.

Auch im Jahr 2018 lag der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einem Wert von 2,3 bei stationären Eingliederungsmaßnahmen pro 1.000 Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren auf dem 4. Rang im Vergleichsring 5, wobei sich die Quote gegenüber 2014 leicht erhöht hat. Die höchste Quote wies 2018 die GK 8 mit einem Wert von 3,4 auf.

4 Anteil beendeter stationärer HzE, bei denen eine Rückkehr in die Familie stattgefunden hat (2.5)

Mit 46,7% lag der Landkreis Lüchow-Dannenberg 2014 im Vergleich der zwölf Gebietskörperschaften auf dem vierten Rang. Den höchsten Wert wies mit 56,1% die GK 6 auf, der niedrigste Wert war in der GK 9 mit einem Anteil von 15,1% zu verzeichnen.

Im Jahr 2018 hatte sich der Anteil beendeter stationärer HzE, bei denen eine Rückkehr in die Familie stattgefunden hat, von 46,7% (2014) auf 76,3% im Landkreis Lüchow-Dannenberg deutlich erhöht, womit der Landkreis Lüchow-Dannenberg 2018 den ersten Rang im Vergleichsring 5 belegte.



5 Anteil heimatnahe Heimunterbringungen¹³ (2.8)

2014 lag der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einem Anteil von 15,0% an letzter Stelle der neun Gebietskörperschaften, zu denen Daten vorliegen. Den höchsten Anteil heimatnaher Heimunterbringungen hatte die GK 2 mit 68,1%.

Auch 2018 wies der Landkreis Lüchow-Dannenberg im Vergleich der acht Gebietskörperschaften, von denen Daten vorliegen, mit 13,4% den niedrigsten Anteil heimatnaher Unterbringungen auf. Der höchste Anteil lag mit 72,5% in der GK 11.

6 Durchschnittliche Dauer stationärer HzE nach § 34 SGB VIII (Heimunterbringung) (2.10)

Die durchschnittliche Dauer der Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII lag 2014 im Landkreis Lüchow-Dannenberg bei 27,9 Monaten und damit auf dem 2. Rang. Am höchsten war die durchschnittliche Dauer der Heimunterbringungen in der GK 4 mit 28,7 Monaten bzgl. der neun Gebietskörperschaften, zu denen hierzu Daten vorliegen.

Für 2018 lagen für den Landkreis Lüchow-Dannenberg keine Angaben zu der Kennzahl vor. Die höchste durchschnittliche Dauer wies 2018 die GK 11 mit 46,8 Monaten auf, die geringste durchschnittliche Dauer die GK 3 mit 13,8 Monaten.

7 Durchschnittliche Dauer stationärer Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (2.11)

Bei der durchschnittlichen Dauer stationärer Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII lag 2014 im Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 12,7 Monaten der niedrigste Wert vor. Der höchste Wert lag bei 89,6 Monaten in der GK 11.

2018 gab es für den Landkreis Lüchow-Dannenberg keine Zahlen. Die höchste durchschnittliche Dauer wies die GK 4 mit 36,0 Monaten und die niedrigste durchschnittliche Dauer die GK 3 mit 14,7 Monaten auf.

8 Übergangsquote ambulant – stationär (4.1)

Mit 15,5 war 2014 im Landkreis Lüchow-Dannenberg der höchste Wert bzgl. der Übergangsquote ambulant - stationär zu finden. Die GK 7 wies mit 4,3 die geringste Quote auf.

2018 ist die Quote im Landkreis Lüchow-Dannenberg auf 14,5 leicht zurückgegangen. Der Landkreis belegte damit den dritten Rang, der neun Gebietskörperschaften, zu denen Daten vorliegen. Die höchste Übergangsquote ambulant-stationär war in der GK 4 mit 24,1 und die niedrigste in der GK 5 mit 7,6 zu verzeichnen.

Anmerkung GOE:

Aus unserer Sicht ist nicht eindeutig klar bzw. haben wir keine Hinweise in den Erläuterungen zur IBN gefunden, auf was sich die Übergangsquote bezieht. Bedeutet z.B. eine Quote von 15,5 bezüglich des Landkreises Lüchow-Dannenberg, dass die Kinder/Jugendlichen zuvor ambulante Hilfen im Landkreis Lüchow-Dannenberg erhalten haben, denen dann eine stationäre Hilfe im Landkreis Lüchow-

¹³ Heimatnahe Heimunterbringung = Heimunterbringungen bzw. Unterbringungen in einer betreuten Wohnform innerhalb eines Radius von 30 km um den Wohnort des jungen Menschen



Dannenberg folgte? Oder konnten die Kinder/Jugendlichen vorher auch ambulante Hilfen z.B. in Hamburg erhalten haben, denen dann eine stationäre Hilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg folgte?

9 Übergangsquote stationär - ambulant (4.2)

2014 wies der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einer Quote von 62,2 den zweithöchsten Wert der insgesamt zwölf Gebietskörperschaften im Vergleichsring 5 auf. Die geringste Quote war in der GK 12 mit 6,7 zu finden.

2018 liegen nur für neun Gebietskörperschaften Daten vor, aber unter diesen wies der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 60,5 die höchste Übergangsquote stationär - ambulant auf. Die niedrigste Übergangsquote war mit 6,5 in der GK 4 zu finden.

10 Anteil beendeter stationärer HzE, bei denen die Hilfeplanziele erreicht wurden (4.5)

Der Anteil beendeter stationärer HzE, bei denen die Hilfeplanziele erreicht wurden, war 2014 mit 92,7% am höchsten in der GK 6 und mit 9,3% am geringsten in der GK 2. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg belegte mit 53,3% den vierten Rang im Gesamtvergleich der zwölf Gebietskörperschaften, zu denen Daten vorlagen.

2018 belegte der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 36,8% den fünften Rang von zehn Gebietskörperschaften im Vergleichsring 5, zu denen Daten vorliegen. Der höchste Wert war in der GK 11 mit 78,8% und der niedrigste in der GK 9 mit 15,4% zu finden.

11 Anteil beendeter stationärer Unterbringungen auf Veranlassung der Sorgeberechtigten oder wegen fehlender Mitwirkung der jungen Menschen (6.1)

Der Anteil wegen fehlender Mitwirkung vorzeitig beendeter stationärer Unterbringungen lag im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2014 bei 24,4% (gleichauf mit der GK 7) und damit auf dem fünften Rang. Der höchste Anteil war in der GK 4 zu finden (30,8%), der geringste Anteil im GK 11 (0,0%)

2018 hat sich der Anteil im Landkreis Lüchow-Dannenberg auf 42,1 % erhöht und nahm damit den höchsten Wert aller zehn Gebietskörperschaften, zu denen Daten vorliegen, im Vergleichsring 5 ein. Den geringsten Anteil findet man in der GK 4 mit 8,1%.



Übersicht Kennzahlenvergleich von 2014 bis 2018 im Vergleichsring 5 – Teil 1

		Kennzahl				
		HzE (insgesamt) pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (1.1)	Stationäre HzE pro 1.000 Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren (2.3)	Stationäre Eingliederungsmaßnahmen pro 1.000 Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren (2.4)	Anteil beendeter stationärer HzE, bei denen eine Rückkehr in die Familie stattgefunden hat (2.5)	Anteil heimatnahe Heimunterbringung (2.8)
Höchster Wert	2014	Landkreis Lüchow-Dannenberg (72,6)	Landkreis Lüchow-Dannenberg (26,2)	GK 8 (3,2)	GK 6 (56,1%)	GK 2 (68,1%)
	2018	Landkreis Lüchow-Dannenberg (63,3)	GK 12 (28,9)	GK 8 (3,4)	Landkreis Lüchow-Dannenberg (76,3%)	GK 11 (72,5%)
Niedrigster Wert	2014	GK 2 (32,0)	GK 5 (14,0)	GK 12 (0,0)	GK 9 (15,1%)	Landkreis Lüchow-Dannenberg (15,0)
	2018	GK 2 (31,2)	GK 11 (16,0)	GK 12 (0,0)	GK 4 (9,8%)	Landkreis Lüchow-Dannenberg (13,4%)
Landkreis Lüchow-Dannenberg 2014 - 2018		72,6 - 63,3 Rückgang	26,2 - 26,1 kaum verändert	1,5 - 2,3 Anstieg	46,7% - 76,3% positiv, weil Anstieg von unter der Hälfte auf 3/4	15,0% - 13,4% leichter Rückgang

		Kennzahl					
		Durchschnittliche Dauer stationärer Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in Monaten (2.10)	Durchschnittliche Dauer stationärer Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in Monaten (2.11)	Übergangsquote ambulant – stationär (4.1)	Übergangsquote stationär – ambulant (4.2)	Anteil beendeter stat. HzE, bei denen Hilfeplanziele erreicht wurden (4.5)	Anteil wg. fehlender Mitwirkung vorzeitig beendeter stationärer Unterbringungen (6.1)
Höchster Wert	2014	GK 4 (28,7)	GK 11 (89,6)	Landkreis Lüchow-Dannenberg (15,5)	GK 6 (80,5)	GK 6 (92,7%)	GK 4 (30,8%)
	2018	GK 11 (46,8)	GK 4 (36,0)	GK 4 (28,2)	Landkreis Lüchow-Dannenberg (60,5)	GK 11 (78,8%)	Landkreis Lüchow-Dannenberg (42,1%)
Niedrigster Wert	2014	GK 11 (7,1)	Landkreis Lüchow-Dannenberg (12,7)	GK 7 (4,3)	GK 12 (6,7)	GK 2 (9,3)	GK 11 (0,0%)
	2018	GK 3 (13,4)	GK 3 (14,7)	GK 5 (7,6)	GK 4 (6,5)	GK 9 (15,4%)	GK 4 (8,1%)
Landkreis Lüchow-Dannenberg 2014 - 2018		27,9 - k.A.	12,7 - k.A.	15,5 - 14,5 leichter Rückgang	62,2 - 60,5 leichter Rückgang	53,3% - 36,8% negativ, weil Anteil deutlich geringer	24,4% - 42,1% negativ, weil Anteil deutlich höher



Entwicklung der Kennzahlen im Landkreis Lüchow-Dannenberg von 2014 bis 2018

Da der Einzelvergleich der Kennzahlen für 2014 und 2018 eventuell bedeutsame Entwicklungen zwischen diesen Jahren unberücksichtigt lässt, haben wir für den Landkreis Lüchow-Dannenberg auch noch einmal die komplette Zeitreihe von 2014 bis 2018 dargestellt.

Landkreis Lüchow-Dannenberg		2014	2015	2016	2017	2018
1.1	Anzahl HzE pro 1000 Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahren	72,6	67,1	64,0	40,3	63,3
2.3	Stationäre HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	26,2	25,2	26,1	2,7	26,1
2.4	Stationäre Eingliederungshilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1,5	1,4	1,4	1,3	2,3
2.5	Anteil beendeter stationärer Hilfen zur Erziehung, bei denen eine Rückkehr in die Familie stattgefunden hat	46,7%	77,3%			76,3%
2.8	Anteil heimatnahe Heimunterbringungen	15,0%	15,1%			13,4%
2.10	Durchschnittliche Dauer stationärer Hilfen zur Erziehung nach §34 SGB VIII in Monaten	27,9	17,5			
2.11	Durchschnittliche Dauer stationärer Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII in Monaten	12,7	18,3			
4.1	Übergangsquote ambulant – stationär	15,5	11,9			14,5
4.2	Übergangsquote stationär – ambulant	62,2	65,9			60,5
4.5	Anteil beendeter stat. HzE, bei denen Hilfeplanziele erreicht wurden	53,3%	93,2%			36,8%
6.1	Anteil wg. fehlender Mitwirkung vorzeitig beendeter stationärer Unterbringungen	24,4%	18,2%			42,1%

Beim Betrachten der Kennzahlen und der Zeitreihe fällt auf, dass es bei acht der elf Kennzahlen bezüglich des Landkreises Lüchow-Dannenberg keine Daten für die Jahre 2016 und 2017 gibt.

1.1

Es zeigt sich zunächst, dass die HzE-Quote allgemein nach einem Höchststand 2014 mit einem Wert von 72,6 zunächst kontinuierlich bis auf einen Wert von 40,3 im Jahr 2017 sank, dann 2018 aber wieder auf 63,3 HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren anstieg.

2.3

Die Quoten bezüglich der stationären HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zeigen sich relativ konstant, wobei 2017 ein krasser Ausreißer mit 2,7 stationären HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu verzeichnen ist.

2.4

Bei den stationären Eingliederungshilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche ist die Quote bis 2017 relativ konstant, tendenziell sogar leicht rückläufig, steigt dann aber 2018 deutlich an.

2.5

Beim Anteil beendeter stationärer HzE, bei denen eine Rückkehr in die Familie stattgefunden hat, zeigt sich, dass der Anteil von 2014 zu 2015 anstieg: von 46,7% auf 77,3%. Dieser hohe Anteil zeigt sich auch 2018 mit 76,3%.



2.8

Der Anteil heimatnaher Heimunterbringungen ist im Verlauf der Jahre konstant auf niedrigem Niveau geblieben bzw. leicht rückläufig.

2.10 und 2.11

Bezogen auf die durchschnittliche Dauer stationärer Hilfen nach § 34 und § 35a ist vor allem das Fehlen von Werten für die Jahre 2016 bis 2018 auffällig.

4.1 und 4.2

Die Übergangsquote ambulant-stationär ist nach einem leichten Rückgang 2015 im Jahr 2018 mit 14,5 relativ konstant zu 2014 geblieben.

Die Übergangsquote stationär-ambulant fällt 2018 mit 60,5 nach einem leichten Anstieg 2015 ähnlich hoch wie im Jahr 2014 aus.

Beim Vergleich der beiden Übergangsquoten ambulant-stationär und stationär-ambulant zeigt sich, dass der „Weg“ (die Entwicklung) von der stationären zur ambulanten Hilfe wesentlich häufiger beschritten wird als andersherum.

4.5

Der Anteil stationärer HzE, bei denen Hilfeplanziele erreicht wurden, hatte 2015 mit 93,2% den höchsten Wert erreicht. Dieser Anteilswert ist um das 2,5-fache gesunken und betrug 2018 nur noch 36,8%, eine Entwicklung, die sicherlich negativ zu beurteilen ist.

6.1

Der Anteil wegen fehlender Mitwirkung vorzeitig beendeter stationärer Unterbringungen hat sich im Landkreis Lüchow-Dannenberg von 2014 zu 2015 von 24,4% auf 18,2% verringert, was positiv zu beurteilen ist. 2018 liegt der Anteilswert bei 42,1%. Dies ist mehr als eine Verdoppelung gegenüber 2015, was aus unserer Sicht negativ zu sehen ist.



3.2 Auffälligkeiten der IBN-Kennzahlen

Beim Kennzahlenvergleich ist uns des Weiteren aufgefallen, dass es Auffälligkeiten und große Spannbreiten zwischen den Gebietskörperschaften, aber auch z.T. innerhalb der einzelnen Gebietskörperschaften gibt. Aus unserer Sicht zeigt dies einen Klärungsbedarf an bzw. wirft Fragen hinsichtlich der Qualität und/oder der Interpretierbarkeit der Daten auf.

Anteil beendeter stationärer HzE, bei denen eine Rückkehr in die Familie stattgefunden (2.5)

Die Daten zeigen zum einen, dass es große Unterschiede bei einigen Gebietskörperschaften gibt, wenn man die Jahre 2014 und 2018 vergleicht. So lag der Anteil bezüglich der GK 5 2018 mit 60,5% fast 2,5-mal so hoch wie 2014 mit 24,4%.

Genau umgekehrt verlief die Entwicklung in der GK 4. Hier sank der Anteil von 46,2% im Jahr 2014 um mehr als das 4,5fache auf 9,8% im Jahr 2018.

Spannend ist sicherlich zu erfahren, was die Gründe für diese extrem gegensätzlichen Entwicklungen sind.

Zum anderen ist bei dieser Kennzahl der große Unterschied im Vergleich der Gebietskörperschaften auffällig.

So war der Anteilswert mit 76,3% im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2018 am höchsten. Im gleichen Jahr lag dieser Wert in der GK 4 bei 9,8%, also mehr als 7,5-mal so gering wie im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Auch angesichts dieser großen Unterschiede im gleichen Jahr zwischen der Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Situation in der GK 4 wäre es interessant zu erfahren, was die Ursachen hierfür sind.

Übergangsquote stationär - ambulant (4.2)

Betrachtet man die Quoten für das Jahr 2014, so fällt der extrem große Unterschied zwischen dem maximalen und minimalen Wert auf. Der maximale Wert lag bei 80,5 (GK 6) und der minimale Wert war 12-mal niedriger und lag bei 6,7 (GK 12).

Interessant und auffällig ist ebenfalls die extrem gegensätzliche Entwicklung in zwei Gebietskörperschaften. So stieg gegenüber dem allgemeinen Trend in der GK 12 die Übergangsquote von 6,7 (2014) auf 28,3 (2018). Demgegenüber sank die Quote im GK 4 von 28,2 (2014) auf 6,5 (2018).



Durchschnittliche Dauer stationärer HzE nach § 34 SGB VIII (2.10) und § 35a SGB VIII (2.11)

§ 34 SGB VIII

Beim Betrachten der durchschnittlichen Dauer der stationären HzE nach § 34 SGB VIII gibt es deutliche Unterschiede im Vergleichsring 5 zwischen den Gebietskörperschaften angesichts einer Spannweite von 7,1 Monaten minimal (GK 11) bis 28,7 Monaten maximal (GK 4) im Jahr 2014 bzw. 13,8 Monaten minimal (GK 3) bis 46,8 Monaten im Maximum (GK 11) im Jahr 2018.

Insbesondere auffällig zeigt sich die GK 11. In diesem Landkreis ist die durchschnittliche Dauer der stationären HzE nach § 34 SGB VIII von 7,1 Monaten in 2014 auf 46,8 Monate (fast 4 Jahre) im Jahr 2018 gestiegen ist, was eine Versechsfachung der durchschnittlichen Verweildauer der stationären Heimunterbringung bedeutet. Angesichts dieser Entwicklung wäre es interessant zu erfahren, was die Hintergründe für diese Entwicklung sind.

§ 35a SGB VIII

Ähnlich sieht es bei der durchschnittlichen Dauer stationärer Eingliederungsmaßnahmen nach §35 a SGB VIII aus

Im Jahr 2014 gab es eine Spannweite von 12,7 (Landkreis Lüchow-Dannenberg) bis 89,6 Monate (GK 11), d.h. in der GK 11 war die durchschnittliche Heimunterbringung nach § 35a siebenmal höher als im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Bemerkenswert ist sodann, dass sich in der GK 11 die durchschnittliche Dauer stationärer Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a von 89,6 Monaten (2014) auf 19,9 Monate im Jahr 2018 reduziert hat. Dies ist sicherlich im Gegensatz zu der Entwicklung bezüglich der durchschnittlichen Heimunterbringung nach § 34 eine positive Entwicklung.

Eine ähnliche Entwicklung hat es in der GK 12 gegeben, wo die durchschnittliche Dauer von 63,4 (2014) auf 24,7 Monate im Jahr 2018 zurückgegangen ist.

Anteil beendeter stationärer Hilfen, bei denen Hilfeplanziele erreicht wurden (4.5)

Bezüglich des Anteils beendeter stationärer Hilfen, bei denen Hilfeplanziele erreicht wurden, gibt es im Vergleichsring 5 ebenfalls eine große Spannweite zwischen den Vergleichsjahren und den einzelnen Gebietskörperschaften.

Der Anteil beendeter Hilfen, bei denen Hilfeplanziele erreicht wurden, schwankte 2014 zwischen 9,3% im Minimum (GK 2) und 92,7% im Maximum (GK 6), d.h. in der GK 6 wurden zehnmal so häufig stationäre Hilfen beendet, bei denen die Hilfeziele erreicht wurden, als in der GK 2. Angesichts dieser krassen Unterschiede stellt sich die Frage, ob und welche Erklärung es für diese drastischen Unterschiede gibt.

Betrachtet man die Anteilswerte für das Jahr 2018, so sind die Unterschiede zwischen dem Minimum und Maximum mit 15,4% (GK 9) und 78,8% (GK 11) nicht mehr so krass wie im Jahr 2014, aber dennoch ebenfalls recht deutlich.

Für zehn der zwölf Gebietskörperschaften liegen Daten für das Jahr 2014 und das Jahr 2018 vor. Positiv ist sicherlich, dass sich bei drei Gebietskörperschaften der Anteilswert der beendeten stationären



Hilfen, bei denen Hilfeplanziele erreicht wurden, erhöht hat (GK 7, GK 11 und GK 2). Aber in sieben Gebietskörperschaften (GK 3, GK10, Landkreis Lüchow-Dannenberg, GK 9, GK 4 sowie GK 12) sind die Anteilswerte gesunken. Am größten ist der Rückgang in der GK 10, denn dort ist der Anteil beendeter stationärer Hilfen, bei denen Hilfeplanziele erreicht wurden, um mehr als das Doppelte gesunken: von 39,1% (2014) auf 15,9% (2018).

Anteil wegen fehlender Mitwirkung vorzeitig beendeter stationärer Unterbringungen (6.1)

Auffällig sind bezüglich dieser Kennzahl erneut große gegenteilige Entwicklungen in einzelnen Gebietskörperschaften.

So stieg im Landkreis Lüchow-Dannenberg der Anteil von 24,4% im Jahr 2014 um fast das Doppelte auf 42,1% im Jahr 2018.

In der GK 4 sank dagegen der Anteil von 30,8% im Jahr 2014 um fast das Vierfache auf 8,1% im Jahr 2018.

Gleichzeitig zeigen die Anteilswerte im Jahr 2018 von maximal 42,1% (Landkreis Lüchow-Dannenberg) und minimal 8,1% (GK 4) die große Spannweite bei dieser Kennzahl an. Dabei stellt sich dann die Frage, warum der Anteilswert bezüglich vorzeitig beendeter stationärer Unterbringungen auf Grund fehlender Mitwirkung im Landkreis Lüchow-Dannenberg mehr als fünfmal höher ist als in der GK 4.

3.3 Zusammenfassung und zentrale Auswertungsergebnisse

1 Situation im Vergleichsring 5

Ein Ergebnis des Kennzahlenvergleiches ist, dass es Auffälligkeiten und große Spannbreiten zwischen den Gebietskörperschaften gibt. Dies betrifft insbesondere die Kennzahlen:

- Anteil beendeter stationärer HzE, bei denen eine Rückkehr in die Familie stattgefunden hat (2.5)
- Durchschnittliche Dauer stationärer HzE nach §3 4 SGB VIII (2.10) und § 35a SGB VIII (2.11)
- Übergangsquote stationär - ambulant (4.2)
- Anteil beendeter stationärer Hilfen, bei denen Hilfeplanziele erreicht wurden (4.5)
- Anteil wg. fehlender Mitwirkung vorzeitig beendeter stationärer Unterbringungen (6.1)

Aus unserer Sicht zeigt dies einen Klärungsbedarf an bzw. wirft dies Fragen hinsichtlich der Qualität und/oder der Interpretierbarkeit der Daten auf.

In der folgenden Auflistung ist dargestellt, bezüglich welcher Kennzahlen es eindeutige Entwicklungen im Vergleichsring 5 gibt.



2 Eindeutige Entwicklungen im Vergleichsring 5

Kennzahl	Anzahl Gebietskörperschaften mit vergleichbaren Daten 2014 und 2018	Entwicklung im Vergleichsring 5
Durchschnittliche Dauer stationärer HzE nach § 35a SGB VIII (2.11)	7	5x Zunahme der durchschnittlichen Dauer 2x Abnahme der durchschnittlichen Dauer
Übergangsquote stationär - ambulant (4.2)	9	7x Abnahme der Übergangsquote 2x Zunahme der Übergangsquote
Anteil beendeter stationärer Hilfen, bei denen Hilfeplanziele erreicht wurden (4.5)	10	3x Zunahme der Anteilswerte 7x Abnahme der Anteilswerte
Anteil wg. fehlender Mitwirkung vorzeitig beendeter stationärer Unterbringungen (6.1)	10	Tendenz insgesamt negativ 7x Zunahme der Anteilswerte 3x Abnahme der Anteilswerte
		Tendenz insgesamt negativ

3 Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Zentrale Aussagen zur Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind auf Grund der Auswertung der IBN-Kennzahlen z.T. nur schwer zu formulieren, da oftmals Lücken bei den Daten im Zeitreihenverlauf und/oder zu den anderen Gebietskörperschaften bestehen.

Festgehalten werden kann, dass der Landkreis 2014 wie auch 2018 insgesamt (ambulant und stationär) mit 72,6 (2018) und 63,3 (2014) die **höchste HzE-Quote** (Anzahl der Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre) im Vergleichsring 5 aufwies.

2014 wies der Landkreis Lüchow-Dannenberg gleichzeitig auch mit 26,2 die **höchste stationäre HzE-Quote** auf. Dies hat sich 2018 zwar geändert (nur noch vierthöchste stationäre HzE-Quote mit 26,1), was allerdings nicht darauf zurückzuführen ist, dass sich die Quote im Landkreis Lüchow-Dannenberg selbst deutlich verringert hat, sondern darauf, dass drei der Vergleichsgebietskörperschaften deutliche Steigerungen hinsichtlich der stationären HzE-Quote aufwiesen.

Der im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften stets **geringste Anteil heimatnaher Heimunterbringungen** im Vergleichsring 5 (2014: 15,0%; 2018, 13,4%) dokumentiert die bereits durch die Träger- und Angebotsbefragung bekannte Erkenntnis der überwiegenden stationären Unterbringung von Kindern/Jugendlichen im Landkreis Lüchow-Dannenberg durch Jugendämter außerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Bei der **Übergangsquote stationär-ambulant** wies der Landkreis 2014 und 2018 mit Anteilen von 62,2 bzw. 60,5 im Vergleichsring 5 jeweils die höchsten Quoten auf. Das bedeutet, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Landkreis ist, in dem am meisten (60,5%) stationäre Hilfen zur Erziehung in ambulante Hilfen übergeleitet werden, der Bedarf nach weitergehenden Hilfen nach Abschluss der stationären Hilfen somit am größten ist.

Interessant zu wissen wäre es in diesem Zusammenhang, ob dies mit der Situation/den Problemen der Kinder/Jugendlichen, dem Konzept/der Arbeitsweise der Angebote oder mit beiden Aspekten zusammenhängt.

Im Vergleich zu 2014 war auf Grund der Daten für 2018 bezüglich des Landkreises Lüchow-Dannenberg bei folgenden Kennzahlen eine **negative** Entwicklung zu verzeichnen:

1. Anteil beendeter stationärer HzE, bei denen Hilfeplanziele erreicht wurden
2. Anteil wegen fehlender Mitwirkung vorzeitig beendeter stationärer Unterbringungen



1 Anteil beendeter stationärer HzE, bei denen Hilfeplanziele erreicht wurden

Der entsprechende Anteilswert fiel von 53,3% auf 36,8%, d.h. bei nur gut einem Drittel der beendeten stationären HzE wurden die Hilfeplanziele erreicht. Anzumerken ist, dass auch in sechs weiteren Gebietskörperschaften der Anteilswert zurückging.

2 Anteil wegen fehlender Mitwirkung vorzeitig beendeter stationärer Unterbringungen

Erhöht und damit (erheblich) verschlechtert hat sich 2018 (42,1%) gegenüber 2014 (24,4%) der Anteil wegen fehlender Mitwirkung vorzeitig beendeter stationärer Unterbringungen. Erhöht hat sich ebenfalls in sechs weiteren Gebietskörperschaften der entsprechende Anteilswert, jedoch nicht so stark wie im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Zunahme um 72,5%).

Angesichts dieser Daten stellt sich die Frage, ob es Erklärungen für diese beiden negativen Entwicklungen gibt.

Im Zusammenhang mit den wegen fehlender Mitwirkung vorzeitig beendeten stationären Unterbringungen fällt auf, dass der entsprechende Anteilswert im Landkreis Lüchow-Dannenberg mehr als fünfmal höher ist als in der GK 4 (42,1% zu 8,1%). Es stellt sich somit die Frage, worin sich die Situation der Kinder/Jugendlichen und/oder die stationäre Hilfe und/oder die Situation generell im Landkreis Lüchow-Dannenberg von der in der GK4 unterscheiden.

Im Vergleich zu 2014 war auf Grund der Daten für 2018 im Landkreis Lüchow-Dannenberg bei einer Kennzahl eine **positive** Entwicklung zu verzeichnen. Dies betrifft die Kennzahl „**Anteil beendeter stationärer HzE, bei denen eine Rückkehr in die Familie stattgefunden hat**“.

Der entsprechende Anteilswert hat sich gegenüber 2014 (46,7%) deutlich erhöht. 2018 wies der Landkreis Lüchow-Dannenberg einen Anteilswert von 76,3% auf, ein Wert, der von keiner anderen Gebietskörperschaft im Vergleichsring 5 erreicht wurde.



4 Amhang

IBN-Kennzahlenvergleich 2014 -2018, alle Gebietskörperschaften – Teil I

	1.1 Anzahl HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren		2.3 Anzahl stationäre HzE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren		2.4 Anzahl stationäre Eingliederungshilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren		2.5 Anteil beendeter stationärer Hilfen zur Erziehung, bei denen eine Rückkehr in die Familie stattgefunden hat		2.8 Anteil heimatnahe Heimunterbringungen		2.10 Durchschnittliche Dauer stationärer Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in Monaten	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		%		%		Anzahl	
	2014	2018	2014	2018	2014	2018	2014	2018	2014	2018	2014	2018
VR 5 detailliert												
Landkreis Lüchow- Dannenberg	72,6	63,3	26,2	26,1	1,5	2,3	46,7	76,3	15,0	13,4	27,9	
GK 2	32,0	31,2	15,0	16,1	1,8	2,8	16,7	22,8	68,1		27,2	
GK 3	54,9	42,5	18,9	19,5	0,4	0,8	40,3	45,9	49,2	58,3	20,3	13,8
GK 4	44,0	42,4	20,2	17,0	2,7	1,9	46,2	9,8		31,9	28,7	24,3
GK 5	43,9	50,1	14,0	16,8	1,2	2,8	24,4	60,5	51,5	58,1		
GK 6	45,2	56,1	24,0	27,9	0,9	1,8	56,1				20,6	
GK 7	62,6	58,8	24,1	24,5	1,5	2,2	47,5	41,3	34,3	38,5	17,7	23,8
GK 8	41,6	39,1	19,4	17,7	3,2	3,4	47,7					
GK 9	44,5	55,3	20,3	27,3	0,8	0,6	15,1	26,2	34,4	32,1	20,2	22,9
GK 10	57,0	62,2	20,0	20,8	0,1	0,4	33,6	15,3	36,0		16,2	25,0
GK 11	45,1	38,3	16,8	16,0	0,7	0,9	45,8	28,8	59,4	72,5	7,1	46,8
GK 12	55,5	59,1	24,0	28,9	0,0	0,0	23,3	47,8	45,5	35,5	25,3	21,8



IBN-Kennzahlenvergleich 2014-2018, alle Gebietskörperschaften – Teil II

VR 5 detailliert	2.11 Durchschnittliche Dauer stationärer Eingliederungs- hilfen nach § 35a SGB VIII in Monaten		4.1 Übergangsquote ambulant – stationär		4.2 Übergangsquote stationär – ambulant		4.5 Anteil beendeter stat. HzE, bei denen Hilfeplan- ziele erreicht wurden		6.1 Anteil wg. fehlender Mit- wirkung vorzeitig beendeter stationärer Unterbringungen	
	Anzahl		%		%		%		%	
	2014	2018	2014	2018	2014	2018	2014	2018	2014	2018
Landkreis Lüchow- Dannenberg	12,7		15,5	14,5	62,2	60,5	53,3	36,8	24,4	42,1
GK 2		24,6	7,0		11,1		9,3	18,5	18,5	23,9
GK 3	20,0	14,7	8,9	10,4	30,3	13,0	47,1	43,2	21,0	25,3
GK 4	19,1	36,0	4,5	24,1	28,2	6,5	48,7	29,3	30,8	8,1
GK 5			8,8	7,6	28,9	23,7	86,7	60,5	24,4	39,5
GK 6			14,8		80,5		92,7		26,8	
GK 7	26,9	22,3	4,3	11,1	44,4	58,7	35,4	50,8	26,3	33,3
GK 8			8,9		35,2		47,7		20,5	
GK 9	24,8	32,0	11,6	11,7	17,8	12,3	27,4	15,4	27,4	28,5
GK 10	39,1	27,8	8,9	15,7	23,6	13,0	39,1	15,9	17,3	10,1
GK 11	89,6	19,9	8,4	9,8	21,9	12,1	60,4	78,8	0,0	27,3
GK 12	63,4	24,7	11,5	7,9	6,7	28,3	33,3	21,7	26,7	17,4